

Vorlage Nr.: 50/006		15.05.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Herr Kallhoff	31.05.2000	2
Kreisausschuss	Herr Kallhoff	13.06.2000	27

Darlehen des Kreises zu den Kosten des Umbaus des Wohnheimes für Behinderte, Otto-Krawehl-Str. 5 in Marl, des Diakonischen Werkes

Beschlussvorschlag: Dem Kreisausschuß wird vorgeschlagen:
Dem „Diakonischen Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.“ wird zu den Kosten des Umbaus des Wohnheimes für Behinderte, Otto-Krawehl-Str. 5 in Marl, ein zinsloses Darlehen in Höhe von **160.000,- DM** gewährt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Das Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V. beantragte am 09.06.1999 eine finanzielle Förderung des Kreises zu den Umbaukosten des Wohnheimes für Behinderte in Marl, Otto-Krawehl-Str. 5.

Bereits im letzten Jahr wurde eines der zwei Behindertenwohnheime des Diakonischen Werkes in Marl durch einen Neubau ersetzt. Der Kreis hat sich an der Maßnahme ebenfalls durch Gewährung eines Darlehens i.H.v. 317.500,- DM beteiligt. Nun soll das neben dem Neubau befindliche Wohnheim mit „Neubaustandard“ umgebaut werden. Durch den Umbau kann die Einrichtung dann von ihren 24 Wohnheimplätzen 4 rollstuhlgerechte Plätze vorhalten.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Kallhoff			gez. Schnipper
20	gez. Dynak			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Sowohl der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als auch die entsprechenden Stellen des Kreissozialamtes befürworten die Umbaumaßnahme als bedarfsgerecht und bezeichnen es zur Angleichung an die Heimmindestbauverordnung als dringend erforderlich.

Der Finanzierungsplan weist insgesamt 1.600.000,- DM als förderungsfähig anerkannte Umbaukosten aus, die wie folgt gedeckt werden:

Darlehen der Wohnungsbauförderungsanstalt	540.000,- DM
Zuschuß Stiftung Wohlfahrtspflege	480.000,- DM
Kapitalmarktdarlehen	100.000,- DM
Darlehen des Kreises Recklinghausen	160.000,- DM
<u>Träger Eigenmittel</u>	<u>320.000,- DM</u>
Gesamtbetrag	1.600.000,- DM

Nach § 4 Abs. 1 der ab 1.7.1994 geltenden Richtlinie des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege wird für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau einschließlich Einrichtung von Einrichtungen für Behinderte ein zinsloses Darlehen mit 2% Tilgung in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Gesamtkosten	1.600.000,- DM
Zuwendungsfähige Kosten	1.600.000,- DM
Kreisanteil (lt. Richtl. § 4 Abs. 1 - 10%-)	160.000,- DM

Unter der Haushaltsstelle 1.471.9270.3 stehen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.